

Grünes Licht – das Merkzeichen ist da!

Am 16. Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz durch das Parlament im Bundesrat beschlossen. Endlich ist dies geschafft, das Merkzeichen TBL ist da.

Frau Irmtraud Sieland, Vorsitzende der SHG Taubblinde Thüringen bedankt sich ausdrücklich beim DBSV und auch beim Thüringer Sozialministerium.

Die Einführung des Merkzeichens TBL für Taubblindheit im Schwerbehindertenausweis begrüßt der DBSV. Fast zehn Jahre lang hatte sie sich dafür eingesetzt.

Damit ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem menschenrechtsbasierten Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention getan. Für Taubblinde Menschen wurde ein eigenes Merkzeichens "TbI" festgelegt. Das Ministerium folgte damit dem Wunsch der Betroffenenverbände und der internationalen Regelungen zu diesem Thema.

Weltweit spricht man von deafblind (auf Deutsch: taubblind), wenn Seh- und Hörvermögen nicht mehr ausreichen, um Kommunikation und Mobilität sicherzustellen.

Taubblinde Menschen brauchen eine Verankerung in den gesetzlichen Regelungen, einen barrierefreien Zugang zu Taubblindenassistenten, zu Dolmetschern, Hilfsmitteln und Rehabilitationsmöglichkeiten.

Wir freuen uns, dass wir der Teilhabe und Selbstbestimmtheit von Menschen mit Behinderung mit dem Bundesteilhabegesetz einen Schritt näher kommen.

Frau Sieland freut sich für alle Taubblinden.

SHG Taubblinde Thüringen
Vorsitzende: Irmtraud Sieland

Bild der Demo taubblinde Menschen in Berlin im Oktober 2013 und Mai 2016